



## Fragestunde Dezembersession 2023

### Derungs betreffend Eigenmietwert und Zweitwohnungen

Im Bundesparlament besteht zwischen dem Stände- und Nationalrat bei der Abschaffung des Eigenmietwerts aktuell eine Differenz bei der Besteuerung der Zweitwohnungen. Der Ständerat möchte den Eigenmietwert bei den Zweitwohnungen beibehalten, der Nationalrat möchte den Eigenmietwert gesamthaft abschaffen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) strebt nun neu eine Verfassungsänderung an, die es Kantonen und Gemeinden ermöglichen soll, auf selbstgenutzte Zweitliegenschaften eine erhöhte Liegenschaftssteuer zu erheben. Ziel ist es, den Kantonen die Möglichkeit zu geben, bei selbstgenutzten Zweitwohnungen eine besondere Liegenschaftssteuer einzuführen, vor allem in Regionen, in denen die gesamthafte Abschaffung des Eigenmietwerts finanzielle Einbussen bedeuten könnte. Diese Massnahme soll den Kantonen helfen, potenzielle finanzielle Verluste durch den Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung auszugleichen. Die gesamthafte Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung auf Zweitwohnungen ohne Kompensationsmöglichkeit hätte für einige Tourismusgemeinden in unserem Kanton gravierende finanzielle Konsequenzen. Daher ist die Abschaffung des Eigenmietwertes auf Zweitwohnungen und allfällige Kompensationsmassnahmen für den Kanton Graubünden von besonderer Bedeutung.

Wie stellt sich die Regierung zum Vorschlag der WAK-N, eine sogenannte «Zweitwohnungssteuer» einzuführen und dafür die Eigenmietwertbesteuerung auch bei den Zweitwohnungen abzuschaffen?

Grossrat Gian Derungs, Lumbrein

22. November 2023